



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-017/2020	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Lange		03.03.2020
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 139 "Forstallee" - Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	10.03.2020	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Vorberatung
Ö	10.03.2020	Umweltausschuss	Vorberatung
Ö	12.03.2020	Hauptausschuss	Beratung
Ö	02.04.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2017 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen vom 23.01.2018 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Die Aufstellung wurde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Zur Aufstellung und zur Verwirklichung des Bebauungsplanes schließt die Gemeinde mit dem Grundstückseigentümer einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB ab.

Nach Auswertung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sind gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 12/2019, keine inhaltlichen Änderungen der Festsetzungen erforderlich. Die Begründung wurde fortgeschrieben. Nunmehr kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Bebauungsplan Nr. 139 "Forstallee" in der Fassung 03/2020 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

Bebauungsplan Nr. 139 "Forstallee", Stand 03/2020 (Planzeichnung und Begründung)

Im gemeinsamen Ausschuss für Umwelt und Ortsentwicklung und Infrastruktur am 10.03.2020 ungeändert empfohlen für die Gemeindevertretersitzung am 24.03.2020.

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 12.03.2020